

## NIS-2-Richtlinie kommt. Jetzt aktiv werden.

Wie Sie die neue EU-Richtlinie souverän umsetzen und ihre IT-Sicherheit erhöhen.



Die neue EU-Richtlinie betrifft viele Branchen und dort alle, die mehr als 50 Mitarbeiter oder mehr als 10 Millionen Umsatz haben.

Jetzt  
Fachwissen  
und Kapazität  
sichern.

Bereiten Sie Ihr Unternehmen wirksam vor.

# Warum diese neue EU-Richtlinie zwar „weh tut“ – aber dennoch extrem wichtig ist!

Die Fakten sprechen eine klare Sprache: Die **Cyber-Bedrohungen nehmen dramatisch zu!**

Egal, ob es sich um Angreifer aus Russland oder China handelt, um Bedrohungen durch neue Schwachstellen, oder Angriffe auf die Human Firewall handelt – das Gefahrenpotential in puncto IT- und Cyber-Security ist immens.

Deshalb gibt es **Regelwerke um Unternehmen, Menschen, Lieferketten und die Infrastruktur abzusichern** und allgemeingültige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eines davon ist beispielsweise die **DSGVO**, ein anderes die **NIS-Richtlinie**. NIS steht für „**Network and Information Security**“.

Bereits **seit 2016** gibt es die Richtlinie zu **NIS-1**. Diese regulierte die notwendigen Maßnahmen für Unternehmen und Organisationen, die als KRITIS (Betreiber kritischer Infrastrukturen) eingestuft wurden. **Das wird nun anders werden! Mit NIS-2.**

Hinzu kommt noch ein weiterer gravierender Unterschied: **Von NIS-2 sind weit mehr Unternehmen betroffen**, als das mit NIS-1 der Fall war.

Konkret sind in der Richtlinie **Schwellenwerte von mehr als 50 Mitarbeiter und mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz** festgelegt für Unternehmen aus nahezu allen Sektoren.

Betroffen sind alle, die mehr als 50 Mitarbeiter oder mehr als 10 Millionen Umsatz haben.

## Große Organisationen

gemäß 2003/361/EC

mehr als **250** Beschäftigte

mehr als **50 Mio. EUR** Umsatz

mehr als **43 Mio. EUR** Bilanz

## Mittlere Organisationen

gemäß 2003/361/EC

**50-250** Beschäftigte

**10-50 Mio. EUR** Umsatz

weniger als **43 Mio. EUR** Bilanz



## Wesentliche Sektoren



## Wichtige Sektoren



## Was sind die konkreten Auswirkungen von NIS-2 für Ihr Unternehmen?

Ganz direkt gesagt: Es gibt viel zu tun. Es braucht IT-Security Know-how und entsprechende zeitliche Kapazität.

**Gerne unterstützen wir Sie** bei diesen Aufgaben mit unserer **Expertise** und unserem **Fachpersonal**. Dies machen wir für Sie zu einem **transparenten und preislich attraktiven Invest**.

**Bis Oktober 2024 müssen Sie diese rechtlichen Anforderungen** in konkrete Aktivitäten **umgesetzt haben**. Das bedeutet, die Uhr tickt und es ist garantiert vorteilhaft, sich schon jetzt die entsprechenden Unterstützungs-Kapazitäten zu sichern.

## Die NIS-2-Checkliste



### Sicherheitssysteme aufbauen

Sie müssen **Risikomanagement-Maßnahmen festlegen** und nach einem risikobasierten Vorgehen wirksam etablieren. **Dies liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung!**

Dazu zählen **organisatorische Maßnahmen**, wie:

- **Aufbau eines ISMS** inkl. Konzepte in Bezug auf die Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme;
- Vorbereitungen auf die **Bewältigung von Sicherheitsvorfällen**;
- **Aufrechterhaltung des Betriebs**, wie Backup-Management und Wiederherstellung nach einem Notfall, und Krisenmanagement;
- **Sicherheit der Lieferkette**, einschließlich sicherheitsbezogener Aspekte der Beziehungen zwischen den einzelnen Einrichtungen und ihren unmittelbaren Anbietern oder Diensteanbietern;
- **Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von Netz- und Informationssystemen**, einschließlich Management und Offenlegung von Schwachstellen;
- Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von **Risikomanagementmaßnahmen** im Bereich der Cybersicherheit;

Ebenso werden **Maßnahmen** gefordert, **die das Personal unterstützen**:

- grundlegende Verfahren im Bereich der **Cyberhygiene** und Schulungen im Bereich der Cybersicherheit;
- **Schulung von Personal** mit Sicherheitsaufgaben (neben IT auch der Leitungspersonen)
- **Sicherheit des Personals**, Konzepte für die Zugriffskontrolle und Management von Anlagen;

Und natürlich **technische Maßnahmen**:

- Konzepte und Verfahren für den **Einsatz von Kryptografie** und gegebenenfalls **Verschlüsselung**;
- Verwendung von Lösungen zur **Multi-Faktor-Authentifizierung** oder kontinuierlichen Authentifizierung, gesicherte Sprach-, Video- und Textkommunikation sowie gegebenenfalls gesicherte Notfallkommunikationssysteme innerhalb der Einrichtung.

Bei Unternehmen der Stufe „Wesentliche Einrichtung“ kommen weitere Mindestvoraussetzungen hinzu. Zum Beispiel der **Betrieb eines SOC** (Systeme zur Angriffserkennung).



### Bewertung der eigenen Cybersicherheitskapazitäten

Sie müssen aufzeigen können, wie Ihre Cybersicherheit strukturiert ist und wo es gegebenenfalls die weitere Integration von Technologien zur **Verbesserung der Cybersicherheit** geben wird. Machen Sie sich bewusst, dass sich die zuständigen Behörden Vor-Ort-Kontrollen und Sicherheitsprüfungen vorbehalten. Es können auch anlassbezogene Ad-hoc-Prüfungen vorgenommen werden.

Klar formuliert ist auch, dass entsprechende Verstöße sanktioniert werden.



### Meldepflicht einhalten

**Im Falle von Cyber-Attacken** müssen diese nicht nur behoben, sondern den zuständigen Behörden **innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden**. Spätestens nach einem Monat ist ein Abschlussbericht fällig.



### Bußgelder drohen

**Wer die entsprechenden Maßnahmen nicht vorweisen kann, muss mit einem Bußgeld** in teilweise empfindlicher Höhe **rechnen** (bis zu 2% des Jahresumsatz). In extremen Fällen ist sogar der vorübergehende Ausschluss von Leitungspersonen vorgesehen. Damit es soweit nicht kommt, unterstützen wir Sie.

Jetzt clever sein.

Nutzen Sie die Expertise von Thinking Objects!



## NIS-2 souverän umsetzen

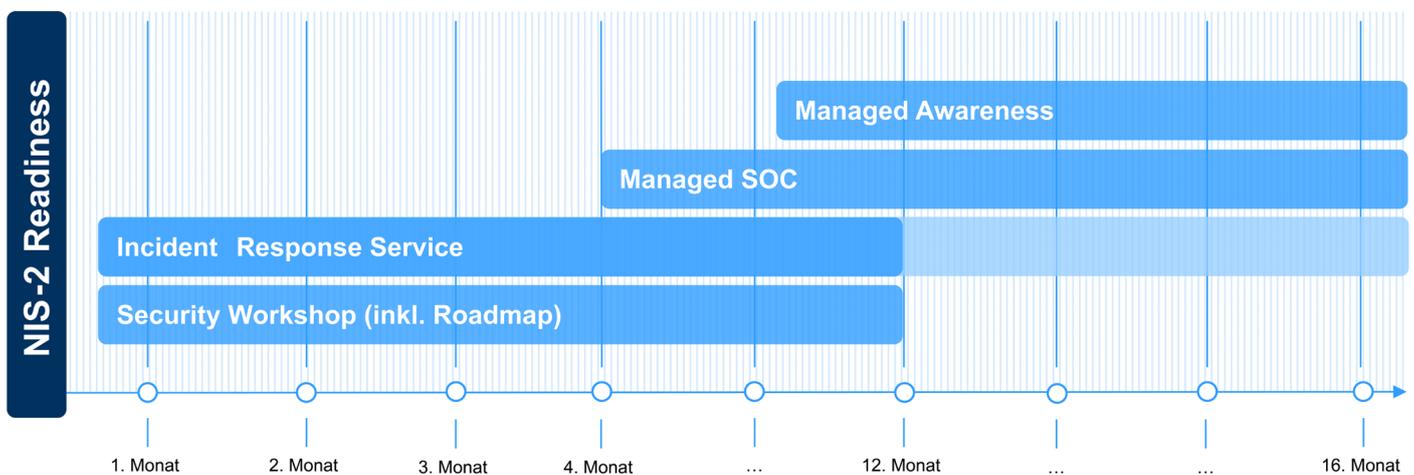
Was ist wichtig, was ist notwendig? Was braucht es jetzt, was später?

**NIS-2 kommt**, das steht fest. Ab Oktober 2024 ist die EU-Regelung auch in deutsches Gesetz gefasst und damit **drohen bei Verstoß hohe Bußgelder**.

Auch wenn der Gesetzgeber weiß, dass es **100% Sicherheit nicht gibt, soll durch NIS-2 sichergestellt werden, dass das Problem eines einzelnen nicht zu einer Kettenreaktion führt**, die dann auch viele andere Firmen trifft. Als Unternehmen sind Sie somit verpflichtet zu handeln.

Wir von **Thinking Objects** sind seit nahezu 30 Jahren im Mittelstand, in Konzernen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen als herstellernerutraler **Partner für IT- und Cyber-Sicherheit** aktiv. Mit unserem „NIS-2 Umsetzungspaket“ können Sie sich jetzt, angepasst an Ihre individuelle Situation, **auf die neue Gesetzgebung einstellen und sich danach ausrichten**.

## NIS-2 Readiness Zeitleiste



**Nutzen Sie jetzt unsere Expertise** um sich auf **NIS-2** vorzubereiten. Profitieren Sie von unserem Fachwissen, um die Implementierung eines Sicherheitsmanagementsystems zu ermöglichen, welches dazu beiträgt, die Sicherheitsmaßnahmen effektiv und regelmäßig zu überprüfen und auf dem neuesten Stand zu halten.

**Ihr Interesse ist geweckt? Dann sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.**

**Thinking  
Objects**

Thinking Objects GmbH  
Lilienthalstraße 2/1  
70825 Korntal-Münchingen

+49 711 88770400  
info@to.com  
www.to.com

sales@to.com